

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/014	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2023/4	15. Februar 2023
Bau- und Umweltausschuss am 27.02.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 09.03.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Errichtung prov. Kindergarten-Containeranlage;</u> <u>Schauinslandstraße, Flst.-Nr. 214/1, Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung einer provisorischen Kindergarten-Containeranlage zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

der Gemeinde Kirchzarten liegen ihre zukünftigen Generationen sehr am Herzen, doch auch in Kirchzarten fehlt es an Kindergartenplätzen im Ü3 Bereich. Um den derzeitigen Fehlbedarf frühzeitig zu kompensieren möchte die Gemeinde Kirchzarten, als Bauherr, zusammen mit der Evangelischen Kirchengemeinde, als Träger, den bestehenden Kindergarten, zunächst provisorisch, zu einer 4-gruppigen Einrichtung (4 Ü3-Gruppen) erweitern. Neben personellen und baulichen Veränderungen sind auch organisatorische Maßnahmen erforderlich. Die zeitlich begrenzte Erweiterung des evangelischen Kindergartens soll mit Hilfe einer Containeranlage verwirklicht werden. Die Containeranlage wird ausgelegt auf eine 2-gruppige Einrichtung.

Die Nutzung der Gruppenräume ist wie folgt angedacht:

Die zwei bestehenden Gruppenräume werden, entsprechend der aktuellen Betriebserlaubnis mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit 32,5 Std./Woche (7.30 – 14.00 Uhr) genutzt.

Die zwei zusätzlichen Gruppenräume, mit je 20 Kindern pro Gruppe, in der Containeranlage werden entsprechend einer zu beantragenden Betriebserlaubnis ebenfalls mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit 32,5 Std./Woche (7.30 – 14.00 Uhr) genutzt.

In den kommenden Monaten wird über einen zukunfts- und bedarfsgerechten Ausbau des evangelischen Kindergartens in Verbindung mit möglichen Erweiterungen beraten.

Die geplante Containeranlage auf dem Flst.-Nr. 214/1 wird zeitlich befristet auf 6 Jahre beantragt. Das Grundstück Flst.-Nr. 214/1 befindet sich im Außenbereich, somit muss die geplante Containeranlage baurechtlich nach § 35 BauGB beurteilt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen
 x
2. Klimatische Auswirkungen
 x
3. Inklusive Auswirkungen
 x

Anlagen:

- Luftbild
- Planunterlagen (teilweise verkleinert)